

§ 25 St-BZG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

St-BZG - Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die im § 4 Abs. 3, § 5 und § 18 geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 17.03.1998 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at